

Drucksache-Nr.: B-XIX/086/2023

Änderung bzw. Aufhebung des Bebauungsplanes "Erbbrinksweg" im Ortsteil Seinstedt in der Gemeinde Börßum; Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	11.12.2023		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	11.12.2023		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes am südöstlichen Ortsrand von Seinstedt erfolgte, um den damals dringenden Wohnbedarf zu überplanen. Mittlerweile ist das Plangebiet des Bebauungsplanes "Erbbrinksweg" vollständig bebaut.

Der Bebauungsplan "Erbbrinksweg" entspricht mit seinen Festsetzungen nicht mehr den heutigen Ansprüchen und den tatsächlichen Gegebenheiten.

Um den Grundstückseigentümern Bebauungsmöglichkeiten auf den Grundstücken zu ermöglichen, sollte der Bebauungsplan "Erbbrinksweg" aufgehoben werden. Erweiterungsbauten bzw. mögliche Neubauten werden dann künftig als Vorhaben nach § 34 Baugesetzbuch (Bebauung im unbeplanten Innenbereich) beurteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Börßum wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Erbbrinksweg" in Börßum Ortsteil Seinstedt förmlich eingeleitet.**

gez. M. Lohmann

Anlagen: Keine